

IHR ARBEITSPLATZ IM HERZEN DER BUCHMESSE: LITERARY AGENTS & SCOUTS CENTRE (LITAG)

Das Literary Agents & Scouts Centre ist das größte Rechtezentrum der Welt. Das Arbeitszentrum befindet sich in Halle 6.0, im Herzen der Frankfurter Buchmesse. An mehr als 400 Tischen finden bereits ab Messe-Dienstag, abgeschirmt vom allgemeinen Messetrübels, Gespräche und Rechteverhandlungen statt. Wer im internationalen Agenturwesen Rang und Namen hat, nutzt während der Buchmesse die optimalen Arbeitsbedingungen und die inspirierende Arbeitsatmosphäre des LitAg.



© Peter Hirth



© Alexander Heilmann



© Alexander Heilmann



© Alexander Heilmann

Unser Angebot für Sie:

- / Ein oder mehrere exklusiv reservierte Tische mit je vier Stühlen und Firmenschild – für die gesamte Dauer der Messe
- / Personalisierte Einlasskarte (inkl. Fahrkarte für den öffentlichen Personennahverkehr im Großraum Frankfurt)
- / Schließfach und Garderobe
- / Postfach
- / WLAN
- / Stromanschluss
- / Einlasskontrolle und Nachrichtenübermittlung
- / Frei zugängliche PCs zur E-Mail-Abfrage für registrierte Agenten

Die Katalogpauschale beinhaltet:

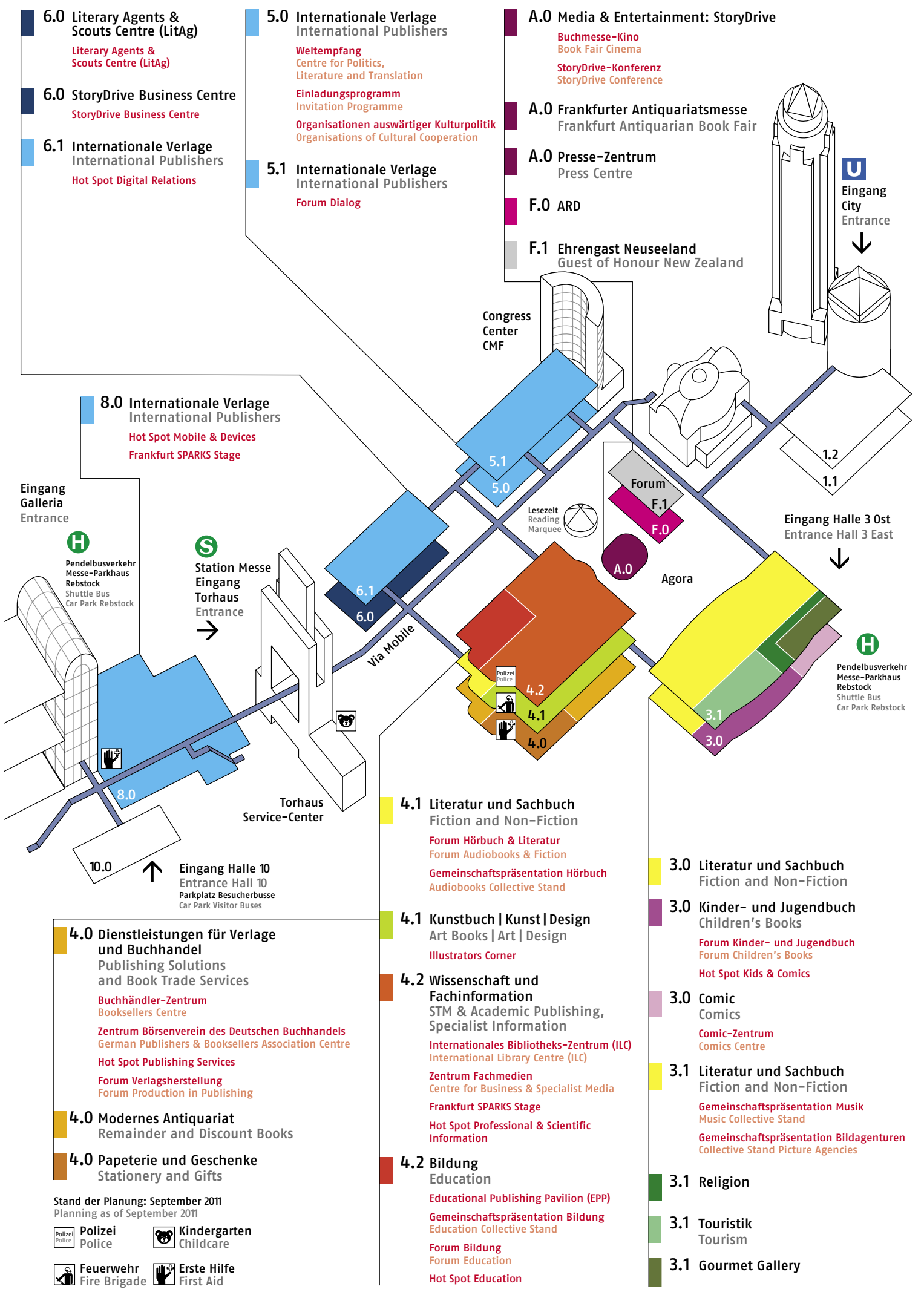
- / Firmeneintrag im Katalog der Frankfurter Buchmesse (gedruckt und online)
- / Ein Exemplar des gedruckten Ausstellerkatalogs
- / Online-Eintrag und uneingeschränkte Suche im Frankfurt Who's Who
- / Kostenlose Veröffentlichung Ihrer Aktivitäten im Veranstaltungskalender
- / Unbegrenzte Anzahl an Einträgen im Frankfurt Rights Catalogue

Das LitAg bietet darüber hinaus weitere Services an:

- / Regale zur Buchpräsentation (positionsabhängig, Kosten siehe unten)
- / Cafeteria und Saftbar
- / Copyshop mit Ausdruck- und Faxservice
- / Direkter Zugang zum StoryDrive Business Centre

	Standard	Frühbucher (bei Anmeldung bis zum 30. November 2011)
Tisch (inkl. ein Teilnehmer).....	€ 650,-	€ 630,-
Katalogpauschale pro Agentur (obligatorisch)	€ 110,-	
Querverweis im Katalog (max. zwei Verweise möglich)	€ 54,-	
Zusätzlicher Teilnehmer	€ 110,-	€ 107,-
Regalwand inkl. Firmenschild, pro lfd. m	€ 135,-	

Die genannten Preise sind verbindlich und verstehen sich zuzüglich der jeweils geschuldeten Mehrwertsteuer.



6.0 Literary Agents & Scouts Centre (LitAg)
Literary Agents & Scouts Centre (LitAg)

6.0 StoryDrive Business Centre
StoryDrive Business Centre

6.1 Internationale Verlage International Publishers
Hot Spot Digital Relations

5.0 Internationale Verlage International Publishers
Weltempfang
Centre for Politics, Literature and Translation
Einladungsprogramm
Invitation Programme
Organisationen auswärtiger Kulturpolitik
Organisations of Cultural Cooperation

5.1 Internationale Verlage International Publishers
Forum Dialog

A.0 Media & Entertainment: StoryDrive
Buchmesse-Kino
Book Fair Cinema
StoryDrive-Konferenz
StoryDrive Conference

A.0 Frankfurter Antiquariatsmesse Frankfurt Antiquarian Book Fair

A.0 Presse-Zentrum Press Centre

F.0 ARD

F.1 Ehrengast Neuseeland Guest of Honour New Zealand

8.0 Internationale Verlage International Publishers
Hot Spot Mobile & Devices
Frankfurt SPARKS Stage

Eingang Galleria Entrance
Pendelbusverkehr Messe-Parkhaus Rebstock
Shuttle Bus Car Park Rebstock

Station Messe Eingang Torhaus Entrance

Torhaus Service-Center

Eingang Halle 10 Entrance Hall 10
Parkplatz Besucherbusse
Car Park Visitor Buses

4.0 Dienstleistungen für Verlage und Buchhandel Publishing Solutions and Book Trade Services
Buchhändler-Zentrum
Booksellers Centre
Zentrum Börsenverein des Deutschen Buchhandels
German Publishers & Booksellers Association Centre
Hot Spot Publishing Services
Forum Verlagsherstellung
Forum Production in Publishing

4.0 Modernes Antiquariat Remainder and Discount Books

4.0 Papeterie und Geschenke Stationery and Gifts

Stand der Planung: September 2011
Planning as of September 2011

- Polizei** Police
- Kindergarten** Childcare
- Feuerwehr** Fire Brigade
- Erste Hilfe** First Aid

4.1 Literatur und Sachbuch Fiction and Non-Fiction
Forum Hörbuch & Literatur
Forum Audiobooks & Fiction
Gemeinschaftspräsentation Hörbuch
Audiobooks Collective Stand

4.1 Kunstbuch | Kunst | Design Art Books | Art | Design
Illustrators Corner

4.2 Wissenschaft und Fachinformation STM & Academic Publishing, Specialist Information
Internationales Bibliotheks-Zentrum (ILC)
International Library Centre (ILC)
Zentrum Fachmedien
Centre for Business & Specialist Media
Frankfurt SPARKS Stage
Hot Spot Professional & Scientific Information

4.2 Bildung Education
Educational Publishing Pavilion (EPP)
Gemeinschaftspräsentation Bildung
Education Collective Stand
Forum Bildung
Forum Education
Hot Spot Education

3.0 Literatur und Sachbuch Fiction and Non-Fiction

3.0 Kinder- und Jugendbuch Children's Books
Forum Kinder- und Jugendbuch
Forum Children's Books
Hot Spot Kids & Comics

3.0 Comic Comics
Comic-Zentrum
Comics Centre

3.1 Literatur und Sachbuch Fiction and Non-Fiction
Gemeinschaftspräsentation Musik
Music Collective Stand
Gemeinschaftspräsentation Bildagenturen
Collective Stand Picture Agencies

3.1 Religion

3.1 Touristik Tourism

3.1 Gourmet Gallery

Congress Center CMF

Lesezeit Reading Marquee

Forum F.1 F.0

A.0

Agora

Eingang Halle 3 Ost Entrance Hall 3 East

Pendelbusverkehr Messe-Parkhaus Rebstock Shuttle Bus Car Park Rebstock

Eingang City Entrance

A photograph of a woman with long dark hair, wearing a striped shirt, smiling and talking to another person whose back is to the camera. They are in a crowded indoor setting, likely a book fair or conference. The background is blurred, showing other people and lights.

© Alexander Heimann

FRANKFURTER BUCHMESSE – WICHTIGSTER MARKTPLATZ FÜR INHALTE UND RECHTE WELTWEIT

Mehr als 7.500 Aussteller aus 111 Ländern, 270.000 Besucher und rund 10.000 Journalisten treffen sich hier einmal im Jahr, wenn Bücher, Zeitschriften, Online-Informationen sowie branchennahe Produkte und Services präsentiert werden. Hier findet die Branche ein Forum für Weiterbildung in Seminaren und Konferenzen.

Networking steht im Mittelpunkt. Ob als Aussteller oder Fachbesucher vor Ort oder im Online-Netzwerk der Frankfurter Buchmesse 365 Tage im Jahr.

Überlassen Sie Ihren Erfolg nicht dem Zufall – warum Sie in Frankfurt ausstellen sollten:

- / Sie treffen die gesamte Branche an einem Ort
- / Sie machen Geschäfte am weltweit größten Marktplatz für Inhalte und Rechte
- / Die Frankfurter Buchmesse zeigt Ihnen neue Trends und Geschäftsfelder
- / Wir bieten Ihnen Ihre Chance zu Weiterbildung und Networking
- / Sie stehen mit Ihrem Namen und Ihrem Produkt im Rampenlicht

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR GEMEINSCHAFTS-PRÄSENTATIONEN UND ARBEITZENTREN

1. Dauer
2. Aussteller
3. Auszustellende Gegenstände
4. Zustandekommen des Vertrags
5. Miete, Teilnahmegebühr
6. Zahlungstermine
7. Rücktritt, Annullierung
8. Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung
9. Haftung, Freistellung, Verjährung
10. Abtretung, Aufrechnung
11. Messekatalog
12. Standbelegung, Auf- und Abbau, Technische Vorschriften
13. Direktverkauf
14. Ausstellerausweise
15. Bewachung, Versicherung
16. Werbung
17. Reinigung, Umweltschutz
18. Hausrecht, Zuwiderhandlungen
19. Hausordnung
20. Datenschutz
21. Schriftform, salvatorische Klausel
22. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Die Frankfurter Buchmesse zeigt Bücher sowie buchnahe Produkte und Services aus Ländern der ganzen Welt. Sie repräsentiert die Welt des Buches und dient dem Verkauf von Büchern, buchnahen Artikeln, Services für die Buchbranche sowie Rechten innerhalb des internationalen Buchhandels. Sie wird von der Ausstellungs- und Messe GmbH des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Reineckstraße 3, 60313 Frankfurt am Main, ab 1. Januar 2012: Braubachstraße 16, 60311 Frankfurt am Main (Veranstalter) durchgeführt.

1. Dauer

1.1 Die Frankfurter Buchmesse 2012 findet in der Zeit von Mittwoch, 10. Oktober, bis einschließlich Sonntag, 14. Oktober 2012, statt. Öffnungszeiten: täglich von 9.00 bis 18.30 Uhr, am 14. Oktober 2012 bis 17.30 Uhr. Für die Öffentlichkeit ist die Messe am Samstag von 9.00 bis 18.30 Uhr und Sonntag von 9.00 bis 17.30 Uhr zugänglich. Aussteller erhalten ab 8.00 Uhr Eintritt auf das Messegelände und können sich bis 19.00 Uhr in den Hallen aufhalten.

1.2 Der Veranstalter kann die Messe aus wichtigen Gründen verlegen, die Ausstellungsdauer und die Öffnungszeiten ändern, die Öffentlichkeit ausschließen und die Messe auch ganz absagen oder vorzeitig abbrechen.

2. Aussteller

2.1 Ausstellen auf der Frankfurter Buchmesse können alle deutschen und ausländischen Unternehmen, die beteiligt sind an der Erstellung, Aufbereitung und Verbreitung von Inhalten über Medien wie Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Lehrmittel, Ton, Bild, Datenträger, Online-Plattformen. Dazu zählen auch Agenturen und Dienstleister für Medienhandel und -produktion, Nonbook-Anbieter, Merchandiser sowie Institutionen oder Verbände aus den Bereichen Kultur und Bildung.

2.2 Unternehmen, denen das Recht zum Gebrauch ihrer Firma oder wesentlicher Firmenbestandteile von einem bisher ausstellenden Unternehmen mit gleicher oder ähnlicher Firma bestritten wird, können ausstellen, wenn sie ihr Recht zum Gebrauch der Firma durch einen rechtskräftigen Titel nachweisen, der von einem Gericht der Bundesrepublik Deutschland erlassen oder dessen Vollstreckung für zulässig erklärt worden ist. Dies gilt auch für Produkte und Dienstleistungen, die an Einzelständen oder im Rahmen von Gemeinschaftspräsentationen ausgestellt werden.

2.3 Firmen, über die das gerichtliche Konkursverfahren eröffnet ist, können nicht ausstellen. Wenn ein solches Verfahren nach der Anmeldung zur Messe eröffnet wird, so ist der Veranstalter unverzüglich zu benachrichtigen.

3. Auszustellende Gegenstände

3.1 Auf der Frankfurter Buchmesse dürfen nur Gegenstände, Produkte und Dienstleistungen der Buch- und Medienbranche ausgestellt werden.

3.2 Der Veranstalter führt keinerlei Zensur durch.

3.3 Unzulässig ist die Ausstellung solcher Werke, deren Herstellung, Verbreitung oder Einfuhr durch Gerichte der Bundesrepublik Deutschland verboten ist, oder bei Vorliegen entsprechender ausländischer Gerichtsentscheidungen, wenn diese durch Gerichte der Bundesrepublik Deutschland für vollstreckbar erklärt sind.

3.4 Für von der Ausstellung ausgeschlossene Werke darf nicht geworben werden.

3.5 Als jugendgefährdend indizierte Schriften dürfen Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden.

3.6 Jedes Unternehmen darf nur seine eigene Produktion ausstellen und nur für diese werben.

3.7 Über die Zulassung von Darbietungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Buch- und Medienbranche stehen (vgl. Nummer 3.1) entscheidet der Veranstalter auf Antrag nach freiem Ermessen.

4. Zustandekommen des Vertrags

4.1 Mit rechtzeitiger Zusendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars des Veranstalters bis zum jeweiligen Anmeldeschluss (wie im Anmeldeformular angegeben) erklärt der Aussteller gegenüber dem Veranstalter verbindlich, an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen.

Bei bestimmten Angeboten ist auch eine Online-Anmeldung über den passwortgeschützten Bereich von www.buchmesse.de möglich, die ebenfalls als verbindliche Anmeldung gilt.

4.2 Vorläufige oder formlose schriftliche Anmeldungen, auch solche, die mit Reservierungswünschen verbunden sind, sind unbeachtlich und werden grundsätzlich nicht bearbeitet, sofern nicht bis zum Anmeldeschluss die förmliche Anmeldung auf dem Originalformular des Veranstalters abgegeben wurde.

4.3 Durch den Aussteller auf der Anmeldung oder in einem ergänzenden Schreiben erklärte Vorbehalte oder in den Formulartexten vorgenommene Änderungen gelten als nicht geschrieben und können bei der Bearbeitung der Anmeldung nicht berücksichtigt werden.

4.4 Erhält der Aussteller vom Veranstalter nach seiner Anmeldung eine schriftliche oder elektronische (E-Mail) Anmeldebestätigung, stellt diese Bestätigung die Zulassung des Ausstellers zur Veranstaltung und damit den Abschluss des Vertrags dar. Aussteller, die sich erst spät zur Veranstaltung anmelden, erhalten statt einer Anmeldebestätigung zeitnah eine Rechnung auf Basis der von ihnen bestellten Leistungen. Die Zusendung der Rechnung stellt in diesem Fall die Zulassung des Ausstellers zur Veranstaltung dar. Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung und das angemeldete Unternehmen.

4.5 Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung des Ausstellers zur Veranstaltung zu widerrufen,

wenn die Voraussetzungen für die Zulassung nicht oder nicht mehr gegeben sind.

4.6 Der Aussteller hat keinen Anspruch auf die gleiche Platzierung wie im Vorjahr oder auf Zuweisung eines bestimmten Platzes, jedoch werden die Wünsche des Ausstellers in Bezug auf Lage, Nachbarschaft und Größe nach Möglichkeit berücksichtigt.

4.7 Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind, können auch nach der Zulassung zur Messe ausgeschlossen werden.

4.8 Wird dem Aussteller eine von seiner Anmeldung abweichende Ausstellungsfläche nach Größe, Maß oder Typ (z. B. Reihenstand statt Eckstand) zugeteilt oder wird seine Ausstellungsfläche im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich geändert, ist der Aussteller berechtigt, unverzüglich bis spätestens sieben Tage nach Zugang der Mitteilung schriftlich gegenüber dem Veranstalter den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Ein Rücktritt in elektronischer Form per Fax oder E-Mail ist nur wirksam, wenn er fristgerecht erfolgt und anschließend auch in Schriftform dem Veranstalter ohne schuldhaftes Zögern zugestellt wird. Ansprüche des Ausstellers auf Schadensersatz wegen Zuteilung einer von seiner Anmeldung abweichenden Ausstellungsfläche sind, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

4.9 Erfolgt im Fall der Nummer 4.8 eine Verringerung oder Vergrößerung der Ausstellungsfläche oder eine Änderung des Standtyps (z. B. Reihen- statt Eckstand), ohne dass der Aussteller den Rücktritt erklärt, wird der Unterschiedsbetrag zu den ursprünglich bestellten Leistungen zurückerstattet bzw. nachgefordert.

5. Miete, Teilnahmegebühr

5.1 Der Mietzins oder die Teilnahmegebühr sind den Anmeldeunterlagen der Gemeinschaftspräsentation oder des Arbeitszentrums zu entnehmen, die Bestandteil des Messevertrags werden.

5.2 Der Mietzins oder die Teilnahmegebühr sind auch dann zu zahlen, wenn der Aussteller, aus welchen Gründen auch immer, verhindert sein sollte, die Messe zu besuchen oder zu beschicken.

6. Zahlungstermine

6.1 Mieten, Teilnahmegebühren und zusätzliche Leistungen sind ohne jeglichen Abzug nach Rechnungserhalt auf eines der folgenden Konten des Veranstalters als Vorauszahlung vor der Veranstaltung zu zahlen:

Frankfurter Sparkasse

Konto: 200452819 | BLZ: 500 502 01
SWIFT-Code/BIC: HEL AD EF 1822
IBAN: DE73 5005 0201 0200 4528 19

Postbank Frankfurt am Main

Konto: 1021 601 | BLZ: 500 100 60
SWIFT-Code/BIC: PBNK DE FF
IBAN: DE21 5001 0060 0001 0216 01

Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Konto: 90 189 100 | BLZ: 500 800 00
SWIFT-Code/BIC: DRES DE FF XXX
IBAN: DE96 5008 0000 0090 1891 00
Beanstandungen können nur innerhalb von drei Wochen nach Rechnungsdatum berücksichtigt werden.

6.2 Nach Eintreffen der Anmeldung beim Veranstalter wird zeitnah die Rechnung über 100% des Rechnungsbetrags erstellt und verschickt.

6.3 Sofern ein nicht in Deutschland ansässiger Aussteller oder Agent die Rechnung ohne deutsche Umsatzsteuer wünscht, hat er zusammen mit seiner Anmeldung einen Nachweis seiner Unternehmereigenschaft von der zuständigen Behörde an den Veranstalter zu senden. Bei Anmeldungen ohne Nachweis der Unternehmereigenschaft ist der Veranstalter verpflichtet, den Rechnungsbetrag der deutschen Umsatzsteuer zu unterwerfen, und ist deshalb berechtigt, die Rechnung an den Aussteller zuzüglich der gesetzlich geschuldeten deutschen Umsatzsteuer auszustellen.

Bei in EU-Mitgliedsstaaten (außerhalb Deutschlands) ansässigen Ausstellern reicht die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) auf dem Anmeldeformular.

6.4 Wenn der Aussteller eine Korrektur der Rechnung wünscht, weil sich sein Name, seine Rechtsform oder seine Adresse geändert haben, hat er für jede Rechnungsänderung eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro (zzgl. der geschuldeten MwSt.) zu zahlen.

6.5 Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, nach Maßgabe der Regelungen in Nummer 7 über die Ausstellungsfläche anderweitig zu verfügen und vom Aussteller weiterhin die Zahlung der vereinbarten Entgelte zu verlangen.

7. Rücktritt, Annullierung

7.1 Bis zum jeweiligen Anmeldeschluss (siehe Anmeldeunterlagen) ist eine Annullierung der Anmeldung in schriftlicher Form möglich, wofür eine Bearbeitungsgebühr (Aufwendungsersatz) in Höhe von 20 % des für die Nutzung des Gemeinschaftsstandes oder des Arbeitszentrums zu zahlenden Entgelts erhoben wird. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang der Erklärung in schriftlicher Form beim Veranstalter.

7.2 Aussteller von Gemeinschaftspräsentationen oder Arbeitszentren haben abgesehen von den gesetzlichen Rücktrittsrechten und der in Nummer 7.1 eingeräumten Annullierungsmöglichkeit kein Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten oder ihn zu kündigen.

7.3 Erklärt der Aussteller, er werde die angemietete Ausstellungsfläche nicht belegen, oder erklärt er den Rücktritt bzw. die Kündigung des Vertrags, so ist der Veranstalter unabhängig davon, ob dem Aussteller ein solches Recht zusteht, berechtigt, über die gemietete Fläche anderweitig zu verfügen. Steht dem Aussteller kein Rücktritts- oder Kündigungsrecht zu, bleibt der Aussteller zur Zahlung des Mietzinses verpflichtet. Der Veranstalter muss sich lediglich den Wert der ersparten Aufwendungen sowie

diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs der Ausstellungsfläche erlangt. Die Pflicht des Ausstellers, den Mietzins zu bezahlen, bleibt bestehen, wenn der Veranstalter, um den Eindruck einer Standlücke zu vermeiden, die Ausstellungsfläche einem Dritten überlässt, den er ansonsten auf einer anderen Ausstellungsfläche platziert hätte, oder wenn der Veranstalter die gemietete Fläche so ausgestaltet, dass sie nicht als freie Ausstellungsfläche erkennbar ist.

7.4 Gelingt dem Veranstalter eine anderweitige Vermietung der Ausstellungsfläche an einen Aussteller, den er auf keiner anderen freien Ausstellungsfläche hätte platzieren können, so behält er gegen den vom Vertrag zurückgetretenen Aussteller einen Anspruch auf Zahlung eines pauschalen Aufwendungsersatzes in Höhe von 20% des für die Nutzung des Gemeinschaftsstandes bzw. Arbeitszentrums zu zahlenden Entgelts (zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geschuldeten Umsatzsteuer). Das Recht des Veranstalters, einen weitergehenden Aufwendungsersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

7.5 Dem Aussteller steht es frei nachzuweisen, dass dem Veranstalter kein Schaden bzw. kein Schaden in Höhe der geltend gemachten Entgelte entstanden ist.

7.6 Der Veranstalter ist zum Widerruf der Zulassung und zur anderweitigen Vergabe oder Belegung der Ausstellungsfläche berechtigt:

- / im Falle der versäumten, nicht vollständigen oder nicht rechtzeitigen Zahlung der vertraglich geschuldeten Entgelte, soweit der Aussteller eine vom Veranstalter gesetzte Nachfrist mit Rücktrittsandrohung fruchtlos verstreichen lässt
- / wenn die Ausstellungsfläche nicht rechtzeitig bis zur Eröffnung der Veranstaltung belegt ist und kein Hinweis auf ein späteres Eintreffen vorliegt
- / wenn die Voraussetzungen für deren Erteilung seitens des angemeldeten Ausstellers nicht mehr gegeben sind oder wenn dem Veranstalter nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte
- / wenn gegen sicherheitstechnische Ausstellungsbestimmungen verstoßen wird und das Abstellen der Mängel nicht möglich ist oder verweigert wird

Im Falle des Widerrufs der Zulassung greift ebenfalls die vorstehend in den Nummern 7.1, 7.3 und 7.4 beschriebene Kostentragungspflicht des Ausstellers.

8. Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

8.1 Der Veranstalter ist berechtigt, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder wenn höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordern. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.

8.2 Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund eines der in Nummer 8.1 genannten Fälle ist der Aussteller verpflichtet, auf Anforderung des Veranstalters einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu übernehmen. Der Anteil ist der Höhe nach auf maximal 50% des für die Nutzung des Gemeinschaftsstandes bzw. Arbeitszentrums zu zahlenden Entgelts begrenzt. Die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote bestimmt sich nach der Summe aller aufseiten des Veranstalters bereits entstandenen Kosten, geteilt durch die Anzahl der Aussteller unter Beachtung der Größe der gebuchten Ausstellungsfläche des jeweiligen Ausstellers.

9. Haftung, Freistellung, Verjährung

9.1 Dem Aussteller obliegt innerhalb der angemieteten Ausstellungsfläche die Verkehrssicherungspflicht gegenüber jedem, der die Ausstellungsfläche aufsucht. Die Haftung des Ausstellers für Schäden, die durch ihn oder durch seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verursacht werden, bestimmt sich im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2 Der Aussteller stellt den Veranstalter unwiderruflich von allen gegen den Veranstalter gerichteten Ansprüchen Dritter frei, soweit sie darauf beruhen, dass die Ausstellungsfläche des Ausstellers, seine Tätigkeit, seine Produkte, deren geistiger Inhalt oder seine Standwerbung gegen Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte, Bild- und Namensrechte, Markenrechte, Wettbewerbsrechte, Persönlichkeitsrechte) oder sonstige gesetzliche Vorschriften verstoßen. Die Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auch auf alle etwaig anfallenden Abmahn-, Gerichts- und Rechtsverfolgungskosten.

9.3 Eine verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz wegen anfänglicher Mängel der Mietsache ist ausgeschlossen. Verletzt der Veranstalter wesentliche Vertragspflichten, so ist seine Schadensersatzpflicht im Fall einfacher Fahrlässigkeit auf den nach Art der Vereinbarung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt. Schadensersatzansprüche wegen zu vertretenden Pflichtverletzungen, die keine Kardinalpflichten oder wesentliche Vertragspflichten betreffen, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder auf vorsätzlich schuldhaftem Verhalten des Veranstalters und/oder seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beruhen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei erfolgter Zusicherung von Eigenschaften oder soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften infolge von Fahrlässigkeit oder Vorsatz für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit zwingend gehaftet wird.

9.4 Der Veranstalter haftet nicht für Verlust oder Diebstahl von Ausstellungsgut oder Standeinrichtungen. Der Aussteller kann sich gegen Entgelt durch Beauftragung einer vom Veranstalter zugelassenen, professionellen Standbewachung vor Verlust und Diebstahl schützen.

9.5 Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis und alle damit im Zusammenhang stehenden Ansprüche

sind innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss der Messe beim Veranstalter schriftlich geltend zu machen. Sollten Mängel oder Störungen während der Laufzeit der Veranstaltung auftreten, müssen diese dem Veranstalter unverzüglich mitgeteilt werden. Andernfalls ist die Geltendmachung entsprechender Ansprüche ausgeschlossen.

9.6 Ansprüche des Ausstellers verjähren innerhalb von drei Monaten, es sei denn die Haftung des Veranstalters resultiert aus vorsätzlichem Verhalten. Die gesetzlichen Verjährungsfristen für deliktische Ansprüche, Arglist und schuldhaftige Unmöglichkeit bleiben unberührt. Die Verjährungsfrist beginnt mit Abschluss des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.

10. Abtretung, Aufrechnung

10.1 Der Aussteller ist nicht berechtigt, bestehende Ansprüche gegen den Veranstalter an Dritte abzutreten.

10.2 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegen den Veranstalter stehen dem Aussteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Veranstalter anerkannt sind.

11. Messekatalog

11.1 Ist ein Katalogeintrag im Leistungsumfang enthalten, wird der Aussteller bei fristgerechter Anmeldung in den entsprechenden Katalog aufgenommen. Ein Anspruch auf Herstellung einer Druckversion besteht nicht.

11.2 Ansprüche gegen den Veranstalter und gegen seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen wegen eines falschen, unvollständigen oder eines fehlenden Katalogeintrags richten sich nach den Festlegungen in Nummer 9.2 bis 9.6.

12. Standbelegung, Auf- und Abbau, Technische Vorschriften

12.1 Die Gemeinschaftspräsentationen stehen ab Dienstag, 9. Oktober 2012, 14.00 Uhr, für den Aufbau zur Verfügung, das Literary Agents & Scouts Centre (LitAg) bereits ab Dienstag, 9. Oktober 2012, 9.00 Uhr.

12.2 Der Aussteller ist verpflichtet, sein Messegut (Exponate) während der gesamten Dauer der Messe zu zeigen.

12.3 Ausstellungsflächen, die am 9. Oktober 2012, 20.00 Uhr, nicht belegt sind, können vom Veranstalter anderweitig vergeben werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung gezahlter Standmieten wird ausgeschlossen. Im Fall einer Weitervermietung gilt Nummer 7.4.

12.4 Mit der Zulieferung von Verpackungsmaterial, dem Einpacken der Exponate und der Räumung der Stände darf nicht vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung begonnen werden. Ein Abbau vor dem 14. Oktober 2012, 17.30 Uhr, ist nicht zulässig.

12.5 Ist die Räumung der Ausstellungsfläche bereits vor Ende der Messe vorgenommen worden, wird der Veranstalter eine Konventionalstrafe (nicht steuerbarer Schadensersatz) verhängen,

deren Höhe bis zu 20% des für die Nutzung des Gemeinschaftsstandes zu zahlenden Entgelts betragen kann.

12.6 Aussteller mit besonderen Ausstellungsvorhaben, insbesondere mit eigenen Einrichtungen, Aufbauten oder Konstruktionen müssen die „Technischen Vorschriften“ des Veranstalters zwingend beachten. Sie erhalten diese bei Bedarf jederzeit zugesandt oder können sie unter www.buchmesse.de/technische-vorschriften einsehen und herunterladen.

13. Direktverkauf

Auf der Messe darf generell nur an den Buchhandel verkauft werden. Bei Veranstaltungen (Foren), am letzten Messetag sowie nach gesonderter Ankündigung des Veranstalters darf unter Beachtung der Preisbindung auch an das allgemeine Publikum verkauft werden. Auf der Frankfurter Antiquariatsmesse können antiquarische, nicht preisgebundene Bücher an allen Messetagen verkauft werden.

14. Ausstellerausweise

14.1 Das Betreten des Messegeländes ist nur mit einem besonderen Ausweis gestattet.

14.2 Für die mit dem Auf- und Abbau der Standeinrichtung beschäftigten Mitarbeiter des Ausstellers sowie dessen Beauftragte und für die Standbenutzung erhält der Aussteller besondere Auf- und Abbauausweise und Ausstellerausweise, die der Benutzer auf dem Veranstaltungsgelände jederzeit sichtbar außen an der Kleidung mitzuführen hat. Ausstellerausweise sind auch während der Auf- und Abbauphase gültig.

15. Bewachung, Versicherung

15.1 Eine allgemeine Bewachung/Bestreifung des Messegeländes und der Hallen erfolgt durch Beauftragte des Veranstalters. Der Veranstalter übernimmt jedoch keine Obhutspflichten für eingebrachtes Ausstellungsgut, für den Ausstellungsstand oder für Gegenstände, die sich im Besitz oder Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden. Dies gilt auch, wenn Gemeinschaftspräsentationen durch den Veranstalter mit Hostessen oder Wachpersonal besetzt werden. Ihnen obliegt es ausschließlich, zu kontrollieren, ob Dritte, die den Stand betreten, über die erforderliche Legitimation verfügen.

15.2 Die Standbewachung und Standbeaufsichtigung während der täglichen Öffnungszeiten ist generell Sache des Ausstellers. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauphase.

15.3 Zur Nachtzeit müssen wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände vom Aussteller unter Verschluss genommen werden. Für eine zusätzliche Standbewachung kann sich der Aussteller auf eigene Kosten des vom Veranstalter eingesetzten Bewachungsunternehmens bedienen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung für die Dauer der Veranstaltung wird jedem Aussteller empfohlen.

16. Werbung

16.1 Werbung gleich welcher Art ist nur innerhalb des Ausstellungsstandes einschließlich der Innenflächen des Standes für die eigene Firma

des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse erlaubt.

16.2 Präsentationen, optische, sich langsam bewegende und akustische Werbemittel sind erlaubt, sofern sie die Nachbarstände nicht belästigen, nicht zu Stauungen auf den Gängen führen und die messeeigene Ausrufanlage in den Hallen nicht übertönen. Die Lautstärke darf 70 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten. Der Veranstalter kann bei Verstößen gegen diese Regelung einschreiten und die sofortige Einstellung der Aktivität verlangen. Erteilte Genehmigungen zur Durchführung spezieller Werbemaßnahmen können im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messebetriebes eingeschränkt oder widerrufen werden.

16.3 Bei Wiedergabe von Musik ist es Sache des Ausstellers, die entsprechende Aufführungsgenehmigung einzuholen und die GEMA-Gebühren hierfür zu tragen.

16.4 Die Durchführung von Werbemaßnahmen außerhalb des Standes ist grundsätzlich weder auf noch vor dem Messegelände zulässig, darunter fallen auch der Einsatz von Personen als Werbeträger sowie die Verteilung oder Anbringung von Werbematerial jeder Art wie z. B. Prospekten, Plakaten, Aufklebern usw. in den Hallengängen, auf dem Messegelände, in unmittelbarer Nähe des Messegeländes sowie auf den messebezogenen Parkplätzen. Nicht gestattet sind auch die Durchführung von Befragungen, Tests, Wettbewerben, Verlosungen, Preisausschreiben oder das Verteilen von Kostproben außerhalb des Standes; hiervon ausgenommen sind Testbefragungen des Veranstalters. Der Veranstalter kann eine begrenzte Anzahl von vorstehend genannten Werbeaktivitäten auf Antrag zulassen; ein Anspruch hierauf besteht nicht. Die schriftlich vom Veranstalter zu erteilende Genehmigung ist kostenpflichtig.

16.5 Empfänge, Vorträge, Pressekonferenzen, Diskussionsveranstaltungen, Ausstellerabende usw. auf dem Messegelände sind ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet.

17. Reinigung, Umweltschutz

17.1 Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge.

17.2 Der Aussteller ist im Interesse des Umweltschutzes und umweltgerechter Ausstellungen grundsätzlich zur Verpackungs- und Abfallreduzierung sowie zur Verwendung von umweltfreundlichem und recyclingfähigem Verpackungs-, Dekorations- und Prospektmaterial verpflichtet. Bei Einsatz getrennter Abfallentsorgungssysteme hat sich der Aussteller daran zu beteiligen und auch dadurch eventuell anfallende Abfallkosten anteilig nach dem Verursacherprinzip mitzutragen.

18. Hausrecht, Zuwiderhandlungen

18.1 Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht und der Hausordnung des Veranstalters. Den Anordnungen der bei diesem Beschäftigten, die sich durch Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

18.2 Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen und gegen Anordnungen im Rahmen des Hausrechts berechtigen den Veranstalter, wenn die Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur entschädigungslosen Schließung des Standes zulasten des Ausstellers. Wird ein vertragswidriges Verhalten fortgesetzt oder werden abgemahnte Verstöße auf früheren Messen wiederholt, so kann der Veranstalter den betreffenden Aussteller in besonders schweren Fällen auch von künftigen Messen ausschließen. Dies gilt auch, wenn Gegenstände entgegen gerichtlicher Verbote ausgestellt werden oder Aussteller oder ihre Mitarbeiter sich an der Begehung von strafbaren Handlungen beteiligen oder dazu auffordern (z. B. Diebstahl, vorsätzliche Urheberrechtsverletzungen).

18.3 Statt eines Ausschlusses von der Veranstaltung ist der Veranstalter berechtigt, bei Verstößen Konventionalstrafen in Höhe von bis zu 50 % des für die Nutzung des Gemeinschaftsstandes bzw. Arbeitszentrums zu zahlenden Entgelts festzusetzen. Der Veranstalter kann die Beteiligung an künftigen Messen von der Zahlung der Konventionalstrafe abhängig machen.

19. Hausordnung

Das Messegelände ist Privatgelände. Betreiber des Messegeländes ist die Messe Frankfurt Venue GmbH & Co. KG. Sie übt neben dem Veranstalter das Hausrecht auf dem Messegelände aus. Insofern wird auf die im Messegelände ausgehängte Hausordnung verwiesen. Der Veranstalter ist berechtigt, ergänzend zur Hausordnung des Betreibers eine veranstaltungsspezifische Hausordnung für einen sicheren Zugang und Ablauf der Veranstaltung zu erlassen. Der Aussteller kann die aktuelle Hausordnung unter www.buchmesse.de einsehen, herunterladen oder sich die Hausordnung auf Anforderung vom Veranstalter zusenden lassen.

20. Datenschutz

20.1 Personenbezogene Daten, die der Aussteller im Zuge der Anmeldung und weiteren Vertragsabwicklung dem Veranstalter mitteilt, werden unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren gespeichert. Die Ausstellerdaten nutzt der Veranstalter insbesondere:

- / zur Abwicklung der Geschäftsprozesse mit dem Aussteller
- / für die Zusendung veranstaltungsbegleitender Angebote
- / zur Information vor und nach der Veranstaltung

20.2 Selbstverständlich steht es jedem Aussteller frei, schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Veranstalter zu erklären, dass er die Zusendung weiterer Informationen über Folgeveranstaltungen nicht wünscht.

21. Schriftform, salvatorische Klausel

Alle vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Abwicklung und weiteren Durchführung des Vertragsverhältnisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftform Erfordernis gilt als eingehalten, wenn die jeweilige Erklärung in elektronischer Form oder per

Fax übermittelt und von der anderen Seite bestätigt wird.

Sollten einzelne Bestimmungen in den Anmeldeunterlagen oder den Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen vertraglichen Bestimmungen unberührt. In diesem Falle ist die ungültige Vorschrift so zu ergänzen oder zu ändern, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck soweit wie möglich erreicht wird.

22. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

22.1 Die Auslegung der Vertrags- und Teilnahmebedingungen erfolgt im Streitfall anhand des deutschen Textes.

22.2 Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Veranstalter und Aussteller kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts zur Anwendung.

22.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Seiten Frankfurt am Main, sofern der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder entweder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland oder an einen unbekannt Ort verlegt. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Ausstellers einzuleiten.

HINWEISE ZUM ANMELDEFORMULAR LITAG 2012

Das Anmeldeformular besteht aus drei Seiten. Wir bitten Sie, das komplette Original ausgefüllt und auf Seite **2** unterschrieben an uns zurückzusenden, erst dann ist Ihre Anmeldung gültig. Falls Sie ein Anmeldeformular mit eingedruckten Anmeldeinformationen vom Vorjahr benutzen, überprüfen Sie bitte die Einträge in der linken Spalte und tragen in die rechte Spalte Änderungen ein. Wenn keine neuen Angaben gemacht werden, übernehmen wir die Angaben vom Vorjahr. Das Firmenprofil **5** und das Formular zur Anmeldung von Kontakten für das Frankfurt Who's Who **6** sind ebenfalls Teil der Anmeldung. Diese Angaben sind freiwillig, wir empfehlen aber unbedingt, sie zu machen, da diese Informationen an den verschiedensten Stellen verwendet werden (siehe auch Hinweis zu Seite **5**: Firmenprofil).

Im passwortgeschützten Bereich von www.buchmesse.de können Sie sich darüber hinaus schnell und einfach online anmelden. Wenn Sie noch nicht die hierzu benötigten Login-Daten haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner im Team der Frankfurter Buchmesse.

Anmeldeschluss ...

... ist der **31. Januar 2012**. Anmeldungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden zwar gerne entgegengenommen, es könnte aber schwierig sein, bestimmte Platzierungswünsche dann noch zu berücksichtigen. Wenn Ihre Anmeldung bis spätestens 30. November 2011 bei uns eingeht, erhalten Sie automatisch den Sonderpreis Frühbücher.

zu 1. Firmenadresse

Die Firmenadresse sollte dem eingetragenen Geschäftssitz des ausstellenden Unternehmens entsprechen und weitestgehend mit der Katalogadresse übereinstimmen. Falls die Unterlagen zur Buchmesse an eine von der Firmenadresse abweichende Adresse versandt werden sollen, vermerken Sie dies bitte unter Punkt **4**.

zu 3. USt-IdNr.

Die Angabe der USt-IdNr. ist wichtig für die korrekte Rechnungsstellung an Unternehmen außerhalb Deutschlands. Als Agentur mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat geben Sie bitte Ihre USt-IdNr. (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) an. Nach entsprechender Prüfung können wir Ihnen dann Rechnungen ohne Umsatzsteuer ausstellen. Von Agenturen aus dem außereuropäischen Ausland brauchen wir einen Nachweis Ihrer Unternehmereigenschaft von der für Sie zuständigen Behörde. Legen Sie diesen am besten gleich Ihrer Anmeldung bei oder senden Sie ihn zeitnah an billing@book-fair.com. Firmen, die nicht wirtschaftlich tätig im umsatzsteuerrechtlichen Sinne sind, können dies auf Seite **2** angeben.

zu 4. Abweichende Adressen

Sie können mit Ihrer Anmeldung eine von der Firmenadresse abweichende Versandadresse

angeben, an die alle Unterlagen zur Buchmesse geschickt werden. Die Rechnungsadresse ist die Adresse, die auf der Rechnung steht, d. h. die Adresse der Firma, auf die die Rechnung ausgestellt ist. Bitte beachten Sie aber, dass auch die Rechnung an die Versandadresse geschickt wird – nicht an die Rechnungsadresse! Rechnungs- und Versandadresse müssen Sie nur dann explizit nennen, wenn diese abweichend von der Firmenadresse sind. Benutzen Sie hierfür bitte Seite **3** Abweichende Adressen.

zu 9. Wunschtischnummer

Wir bemühen uns, Ihre Standortwünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es nicht immer möglich ist, alle Platzierungswünsche zu erfüllen – auch können wir grundsätzlich keine Garantie auf einen bestimmten Standort geben. Bei größeren Verschiebungen bemühen wir uns, Sie vorab zu informieren, bei kleineren Verschiebungen ist dies leider nicht möglich.

Hinweis zu Reservierungen: Je näher die Messe rückt, desto knapper werden die freien Plätze. Bitte beachten Sie deshalb, dass wir nach Abschluss der Platzierung eine Reservierung auf einen freien Standort nur für eine bestimmte Frist gewähren, über die wir uns vorab verständigen. Sollte uns Ihre gültige Anmeldung nach Ablauf der Frist nicht vorliegen, sind wir berechtigt, den Tisch ohne weitere Vorwarnung anderweitig zu vermieten – auch wenn Sie uns eine mündliche oder schriftliche Zusage gegeben haben!

Seite 2: Katalogeintrag

Der Katalogeintrag, den Sie mit Ihrer Standardanmeldung einreichen, wird unmittelbar nach der Verarbeitung der Anmeldung auf www.buchmesse.de im Frankfurt Catalogue eingestellt. So können Sie Ihre Daten nicht nur jederzeit online prüfen, sondern auch von interessierten Geschäftspartnern gefunden werden. Änderungen können Sie im passwortgeschützten Bereich von www.buchmesse.de selbst durchführen oder uns per E-Mail, Fax oder Post – in jedem Fall aber bitte schriftlich – mitteilen. Falls Sie noch nicht das notwendige Login haben, um die angemeldeten Daten online zu bearbeiten, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner im Team der Frankfurter Buchmesse.

Redaktionsschluss für die Printausgabe des Katalogs ist der 30. Juni 2012. Änderungen nach diesem Zeitpunkt werden in unsere Datenbanken übernommen und in den Online-Katalogen aktualisiert.

zu 11. Sortierwort

Mit dem Sortierwort legen Sie fest, unter welchem Buchstaben Ihr Unternehmen im alphabetischen Register des Katalogs gelistet wird (z. B. Firmenname: „Edition Hans Müller“, Sortierwort: „Müller“).

zu 12. Querverweis

Wenn Ihr Firmenname aus mehreren Wörtern besteht und nicht eindeutig einem alphabetischen Suchbegriff zugeordnet werden kann, können Sie in der Printausgabe des Ausstellerkatalogs mit einem Querverweis auf andere Namensbestandteile verweisen. Gegen eine Gebühr sind maximal zwei Querverweise pro Agentur möglich. Bitte beachten Sie aber, dass **Querverweise Bestandteil des Firmennamens sein müssen** und nicht auf externe Firmen, Tochterunternehmen oder Imprints verweisen dürfen. Falsche Querverweise werden automatisch und ohne Benachrichtigung des Ausstellers gelöscht.

Beispiel für einen korrekten Querverweis: „John Doe Agency, siehe: Doe, John Agency“
Beispiel für einen falschen Querverweis: „John Doe Agency, siehe: Groovy Entertainment“

zu 14. Werbetext

Mit einem Text von maximal 250 Anschlägen (längere Texte werden von uns gekürzt) können Sie auf Ihr Unternehmen aufmerksam machen. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, eine Textergänzung anzugeben, die – zusammen mit dem Basistext – in der Online-Ausgabe des Ausstellerkatalogs auf www.buchmesse.de angezeigt wird.

Bitte beachten Sie, dass die Nennung von Konzernfirmen, Schwester- oder Tochtergesellschaften, die nicht zur Frankfurter Buchmesse angemeldet sind, im Werbetext nicht gestattet ist.

Seite 3: Abweichende Adressen

siehe Hinweis zu **4**. Abweichende Adressen

Seite 5: Firmenprofil

Wir empfehlen eine möglichst genaue Angabe, da diese Information für die verschiedensten Bereiche relevant ist: in der Suchfunktion der Online-Kataloge, im interaktiven Hallenplan, dem Frankfurt Rights Catalogue sowie dem Schlagwortregister des Ausstellerkatalogs.

Seite 6: Who's Who

Im Frankfurt Who's Who können Aussteller und Fachbesucher auf www.buchmesse.de nach Personen der internationalen Verlags- und Medienwelt suchen. Die Daten können online im administrativen Bereich von www.buchmesse.de oder mit dem diesem Anmeldeformular beigelegten Formular angemeldet werden. Bitte beachten Sie aber, dass die manuelle Eingabe der Who's-Who-Daten einige Zeit – in der Regel mehrere Wochen – erfordert. Wenn Sie noch kein Login haben, mit dem Sie die zu Ihrer Firma gespeicherten Einträge pflegen und freischalten können, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner im Team der Frankfurter Buchmesse.

Kontakt Literary Agents & Scouts Centre (LitAg)

Susanne Rudloff

Tel.: +49 (0) 69 2102-136

Fax: +49 (0) 69 2102-46136

rudloff@book-fair.com

Frankfurter Buchmesse

Reineckstraße 3 | 60313 Frankfurt am Main

ACHTUNG! Adressänderung ab 1. Januar 2012:

Braubachstraße 16

60311 Frankfurt am Main

www.buchmesse.de

Termine Frankfurter Buchmesse:

/ 10.-14. Oktober 2012 Ehrengast Neuseeland

/ 9.-13. Oktober 2013 Ehrengast Brasilien

/ 8.-12. Oktober 2014 Ehrengast Finnland

